

# **STAATLICHES KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZMANAGEMENT**

## **Schnellere Reaktion bei Krisen**

*Seit Mai 2003 ist das Bundesministerium für Inneres für die Koordination des staatlichen Katastrophenschutzmanagements, das Krisenmanagement und die internationale Katastrophenhilfe zuständig.*

Durch die Neustrukturierung mit der Novelle zum Bundesministeriengesetz 2003 ist die Zuständigkeit für die Koordination bei überregionalen bzw. internationalen Anlassfällen auf Bundesebene erstmals in einer Hand. Das ermöglicht eine bessere und schnellere Reaktion in Krisensituationen.

Seit 20. Jänner 2004 liegt ein Ministerratsbeschluss über die Neuorganisation des "Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM)" vor, mit dem organisatorische Einzelheiten der Vereinheitlichung festgelegt wurden.

Die wichtigste Neuerung bildet die Zusammenführung der bisher in verschiedenen Ressorts angesiedelten Koordinationsgremien in einen neuen Koordinations-Ausschuss unter dem Vorsitz des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit. Auch die im Jahr 2000 eingerichtete "Österreichische Plattform für internationale humanitäre und Katastrophenhilfe" wurde in den neuen Ausschuss integriert.

## **Zentrale Koordinierung**

Wenn Katastrophen mehrere Bundesländer oder das gesamte Bundesgebiet betreffen, wie es etwa bei Zwischenfällen in grenznahen Kernkraftwerken der Fall wäre, wenn Elementarereignisse in der EU oder anderswo in der internationalen Staatengemeinschaft eintreten, dann laufen die Fäden der Koordination beim Ausschuss zusammen. Neben Vertretern der Ministerien gehören dem Gremium die Katastrophenschutz-Referenten der Bundesländer an. Stellen sich konkrete Einsatzaufgaben, werden Einsatzorganisationen hinzugezogen wie das Österreichische Rote Kreuz, die Feuerwehren und andere Einrichtungen. Bei Bedarf werden ORF und APA involviert.

Zuständig für die Bereiche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement, Zivilschutz und Flugpolizei ist im Innenministerium die Abteilung II/4 unter der Leitung von Brigadier Gerhard Sulz. Die Abteilung ist in vier Referate gegliedert: "Flugpolizei", "internationale Zivilschutz- und Katastrophenhilfeangelegenheiten", "Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement sowie Zivilschutz" und "Bundeswarnzentrale und Alarmvorsorgen".

Zu den Aufgaben der Abteilung zählt die Vertretung Österreichs in der Zusammenarbeit in der Europäischen Union. Auf EU-Ebene wurde nach einer längeren Anlaufzeit in den letzten Jahren erstmals ein wirksames Verfahren für gemeinsame Katastropheneinsätze innerhalb und außerhalb der Union geschaffen, an dem sich Österreich beteiligt, was die Erdbebeneinsätze in Algerien, Iran und Marokko eindrucksvoll belegt haben. Im Oktober 2004 wird dieses Verfahren unter der Gesamtleitung des BMI erstmals großräumig geübt –

unter Einbindung mehrerer EU-Staaten sowie zahlreicher internationaler Beobachter in Österreich.

## **Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement**

Aufgrund des föderalen Staatsaufbaus und der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung ist das Krisen- und Katastrophenschutzmanagement in Österreich eine Aufgabe, die auf allen Verwaltungsebenen wahrgenommen wird, wenngleich die Hauptzuständigkeit bei den Bundesländern liegt. Bei einer Katastrophe obliegt nach den Landesgesetzen die behördliche Katastrophenhilfe und Einsatzleitung in der Regel den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. den Bürgermeistern, sofern lediglich Lokalereignisse vorliegen.

Bei Großkatastrophen geht die Zuständigkeit auf die Landesregierungen über. Die Landeswarnzentralen übernehmen die operative Koordination der Einsätze. Bundesbehörden wirken im Rahmen ihrer speziellen Aufgaben an der Katastrophenhilfe der Länder mit. In operativer Hinsicht stützen sich die Länder überwiegend auf die freiwilligen Einsatzorganisationen.

Katastrophen im In- und Ausland, wie etwa die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl im Jahr 1986 oder die Flutkatastrophe im Jahr 2002 haben gezeigt, dass bei Großereignissen eine Gesamtkoordination erforderlich ist über die Verwaltungs- und Zuständigkeitsgrenzen der Gebietskörperschaften hinweg. Im Jahr 1986 richtete die Bundesregierung ein staatliches Krisenmanagement beim Bundeskanzleramt ein.

Seit Mai 2003 obliegt die Koordination des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements ebenso wie die internationale Katastrophenhilfe dem BMI.

Am 20. Jänner 2004 wurde durch die Bundesregierung ein neues organisatorisches Konzept für das "Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement im BM.I" verabschiedet. Es berücksichtigt die veränderten Rahmenbedingungen für das Krisenmanagement seit seiner erstmaligen Einrichtung im Jahr 1986. Es sieht vor allem eine Vereinfachung der Strukturen und eine Verbesserung in der Ablauforganisation vor.

## **Neuorganisation**

Im BMI wurden neue Strukturen für die Koordination in Krisen- und Katastrophenfällen im In- und Ausland aufgebaut. Die bisherigen Koordinationsgremien wurden zu einem neuen Koordinationsausschuss für alle Bereiche unter Vorsitz des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit zusammengeführt. Der Ausschuss wird nicht nur im Anlassfall, sondern auch in der Grundsatzplanung koordinierend tätig sein. Im Koordinationsausschuss sind alle Bundesministerien und Bundesländer, Einsatzorganisationen und Medien vertreten; ihm obliegt in großräumigen Gefährdungen die Koordination und Abstimmung der auf Bundes- und Landesebene erforderlichen Maßnahmen. Im Rahmen des Österreich-Konvents strebt das BMI einen Ausbau der Koordinationszuständigkeit des Bundes bei Großkatastrophen an.

Für die Grundsatzplanung wurden in Abstimmung mit den Bundesländern sechs Fachgruppen, z.B. für rechtliche, technische und operationelle Belange eingesetzt.

Im Anlassfall ist nun die Bundeswarnzentrale, die als operationelles Koordinations- und Informationsinstrument dient, die einheitliche Ansprechstelle für die Bundesländer, die Nachbarstaaten, die Europäische Union und internationale Organisationen. Die

Bundeswarnzentrale kann bei Krisen im In- und Ausland rund um die Uhr operativ tätig werden und erste Maßnahmen einleiten.

## **Internationale Zusammenarbeit**

Bevölkerungswachstum, ökonomische und technologische Entwicklungen sowie ökologische Veränderungen haben im letzten Jahrhundert zu einem dramatischen Anstieg von Umwelt-, Natur- und Technologiekatastrophen geführt. Nationale Ressourcen reichen oft nicht mehr aus, um Katastrophen wirksam zu bekämpfen, eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist angesagt.

Seit den 80er-Jahren sind internationale Organisationen, insbesondere die Vereinten Nationen, die NATO-Partnerschaft für den Frieden und die EU bestrebt, Konzepte zur Verbesserung der internationalen Hilfe in Katastrophenfällen zu entwickeln.

Zu den grundlegenden Zielen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zählen die Verbesserung der Frühwarnung, die Einrichtung nationaler Kontaktstellen für die Kommunikation im Anlassfall, die Evidenthaltung von Ressourcen für grenzüberschreitende Einsätze, gemeinsame Ausbildungs- und Übungsvorhaben sowie die Zusammenarbeit in der Prävention.

Wegbereitend waren die Vereinten Nationen, die als Konsequenz aus dem verheerenden Erdbeben in Armenien bereits 1988 Aktivitäten im Bereich der internationalen humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe gesetzt und 1991 eine grundlegende Resolution verabschiedet haben, deren Ziel die Unterstützung nationaler Katastrophenhilfekapazitäten und die Effizienzsteigerung bei humanitären Operationen ist. Dafür wurde auch das Department of Humanitarian Affairs geschaffen, das nach einer Reorganisation 1998 im UN OCHA (UN-Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) in Genf aufging. Österreich hat diese Bemühungen von Anfang an aktiv u.a. durch Abstellung von Experten unterstützt und eine führende Rolle beim Ausbau des Katastrophenhilfesystems der VN gespielt. Das BMI ist in Österreich die zentrale Ansprech- und Koordinationsstelle für Hilfeersuchen im Wege der Vereinten Nationen.

## **Europäisches Konzept für Katastropheneinsätze**

Bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaften und auch längere Zeit danach war Katastrophenschutz kein Thema der europäischen Integrationsbestrebungen. Ende der 80er-Jahre begannen die damaligen Mitgliedstaaten angesichts größerer Umweltkatastrophen, eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ins Leben zu rufen.

Die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz in der EU auszubauen, hat sich aufgrund mehrerer schwerer Katastrophen im letzten Jahrzehnt und aufgrund der Bedrohung durch den Terrorismus gezeigt.

Nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001 beschlossen die Innenminister der EU im Oktober 2001 das "Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen", das auch als "Mechanismus" bezeichnet wird.

Das Ziel dieses Mechanismus, an dem die 25 Mitgliedstaaten der EU, die drei EWR- Staaten sowie Bulgarien und Rumänien teilnehmen, liegt in der besseren Koordinierung der gemeinschaftlichen Hilfsmaßnahmen bei Natur-, Technologie- und Umweltkatastrophen.

Dem Prinzip der europäischen Solidarität folgend, soll der Mechanismus immer dann aktiviert werden, wenn nationale Hilfsmaßnahmen eines Mitgliedstaates nicht ausreichend sind, um bei schweren Notfällen angemessen reagieren zu können. Im Anlassfall werden die Behörden im Katastrophengebiet in die Lage versetzt, rasch auf ein weit gespanntes Netz von Katastrophenschutzexperten und Einsatzteams in der Gemeinschaft zurückgreifen zu können. Damit wird im Ernstfall sichergestellt, dass die besten Kräfte aus der EU so schnell wie möglich in die betroffenen Gebiete geschickt werden können. Weiters ermöglicht es Experten aus ganz Europa, regelmäßig zusammenzukommen, Erfahrungen auszutauschen und von Beispielen bewährter Praxis aus den übrigen Ländern zu lernen.

Das Verfahren wurde seit 2001 bereits mehrfach angewendet, beispielsweise nach den Erdbeben in Algerien, Iran, Marokko oder bei den Waldbränden in Portugal.

Die Abteilung II/4 im BMI ist die österreichische Drehscheibe für den EU-Mechanismus. Die Bundeswarnzentrale ist permanente Kontaktstelle für Hilfeersuchen und Koordinationsstelle bei Einsätzen.

## **Flutkatastrophe 2002**

2002 war das Jahr der großen Flutkatastrophen in Europa. Österreich zählte zu den am meisten betroffenen Ländern. Der Gesamtschaden wurde auf über drei Milliarden Euro geschätzt. Erstmals in der Geschichte unterstützte nach dieser Katastrophe die EU die betroffenen Staaten mit bedeutenden finanziellen Mitteln. Es wurde – auf österreichische Initiative hin – kurzfristig der Solidaritätsfonds der Europäischen Union eingerichtet, aus dem Österreich einen Zuschuss von 134 Millionen Euro zur Beseitigung von Schäden an der Infrastruktur erhielt. Die Koordination der Abwicklung und Kontrolle der Maßnahmen im Rahmen des Solidaritätsfonds oblag ursprünglich dem Bundeskanzleramt, ab Mai 2003 wurde diese Aufgabe von der Abteilung II/4 im BMI wahrgenommen.

## **Bilaterale Hilfe**

Gemäß dem Motto "Wer rasch hilft, hilft doppelt" kommt der vertieften Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Nachbarstaaten neben den internationalen Programmen besondere Bedeutung zu, da auf diesem Weg meist am schnellsten in einer Notsituation geholfen werden kann. Österreich hat mit fast allen Nachbarstaaten sowie mehreren anderen Staaten innerhalb und außerhalb Europas bilaterale Katastrophenhilfeabkommen abgeschlossen. Sie regeln die Zusammenarbeit zur Vorbeugung und Bekämpfung von Katastrophen am weitesten, insbesondere durch die Festlegung der Ansprechstellen, die Erleichterung des Grenzübertritts von Katastrophenhilfeteams, die vereinfachte Ein- und Ausfuhr von Hilfsgütern und Ausrüstungsgegenständen ebenso wie Fragen der Einsatzführung, des Kostenersatzes, etwaige Schadenersatzansprüche und die Durchführung gemeinsamer Übungen zur Vorbereitung auf den Ernstfall. Im Anlassfall werden bilaterale Hilfsmaßnahmen durch die Bundeswarnzentrale koordiniert und abgewickelt.

## **Bundeswarnzentrale**

Ereignet sich eine Naturkatastrophe oder auch eine technische Katastrophe im In- oder Ausland, so laufen die Informationen in die im Bundesministerium für Inneres eingerichtete Bundeswarnzentrale (BWZ) ein.

Die BWZ dient der Sicherstellung einer möglichst verzuglosen Kommunikation sowie der Abstimmung aller erforderlichen Maßnahmen als wesentliche Voraussetzung für eine

effektive Krisen- oder Katastrophenbewältigung. Damit ist die BWZ eine permanent besetzte Einsatz- und Informationszentrale für das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) sowie für den überregionalen und internationalen Zivil- und Katastrophenschutz.

Die BWZ steht im Informationsverbund mit den Landeswarnzentralen (LWZ), dem Journaldienst der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit und den Landesleitzentralen (LLZ), allen zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene, den Hilfs- und Rettungsorganisationen, wie Feuerwehr, Rotes Kreuz und Bergrettung, sowie den Kontaktstellen auf bilateraler (Nachbarstaaten), supranationaler (EU), multinationaler (NATO-Partnerschaft für den Frieden) und internationaler Ebene (Vereinte Nationen).

Die BWZ ist die Zentralstelle für das gemeinsame Warn- und Alarmsystem des Bundes und der Länder (zentrale Sirenensteuerung, Ringleitung) und permanente Beobachtungsstelle des vom BMLFUW betriebenen Strahlenfrühwarnsystems. Sie hat Aufgaben im Rahmen der überregionalen und internationalen Katastrophenhilfe (Meldekopf für das SKKM) und ist auch deren operationelles Kommunikations- und Informationsinstrument.

Die Zentrale fungiert gemäß den bilateralen und internationalen Katastrophenhilfe- und Strahlenschutzabkommen als Kontaktstelle für Meldungen über Stör- und Unfälle bzw. Vorfälle, die geeignet sind, bei der Bevölkerung Besorgnis zu erwecken sowie für Fragen der Zusammenarbeit bzw. möglicher Hilfeleistung im Anlassfall.

Die BWZ ist die österreichische Anlaufstelle unter anderem für die Info-Hotline Temelin, das ECURIE-System (European Community Urgent Radiological Information Exchange), die IAEO (gemäß Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen), das MIC (Monitoring and Information Centre der EK im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens bei Katastrophenschutzmaßnahmen), das EADRCC (Euro Atlantic Disaster Relief Coordination Centre im Rahmen NATO-PfP), die ESA/ESOC (European Space Agency/Operation Centre) und für Meldungen im Rahmen des Übereinkommens über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen (UN ECE).

Die BWZ ist bei überregionalen und internationalen Katastrophen oder Krisen die zentrale nationale Informationsdrehscheibe für die Landeswarnzentralen, für alle weiteren betroffenen Stellen im In- und Ausland und bildet den Meldekopf im Rahmen des SKKM. Sie ist die Depotstelle für den rund um die Uhr erreichbaren Rufbereitschaftsdienst der Strahlenschutzabteilung des BMLFUW, die SKKM-Vertreter des BMI sowie für die rund um die Uhr erreichbare Leitung der zuständigen Fachabteilung.

Die BWZ verfügt über die technischen Möglichkeiten, alle betroffenen Stellen sternförmig (gleichzeitig) zu erreichen: Landeswarnzentralen, betroffene Ressorts, Einsatzzentralen der Hilfs- und Rettungsorganisationen, Entscheidungsträger des KRIMA sowie Kontaktstellen auf bilateraler, supranationaler, multinationaler und internationaler Ebene. Das erfolgt via RAFAX, E-Mail, Ringleitung und Gruppen-SMS.

Zur sofortigen Erkennung großräumiger radioaktiver Verstrahlungen steht ein ausgereiftes Messsystem (das vom BMLFUW betriebene Strahlenfrühwarnsystem) zur Verfügung. Diese Daten werden von der BWZ laufend überwacht. Die BWZ verfügt auch über zwei Ausweichzentralen.

Im Normalfall ist die BWZ rund um die Uhr besetzt. Die zuständige Fachabteilung befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Einsatzräumen. Außerhalb der Normaldienstzeit werden auch der Präsidialjournaldienst und der Bürgerdienst des BMI übernommen. Für Anlassfälle, in denen sofort entschieden werden muss, sind der Leiter der zuständigen Fachabteilung sowie seine Mitarbeiter via Mobiltelefon und Laptop rund um die Uhr für die Bundeswarnzentrale erreichbar. Im Anlass-fall wird der Journaldienst der Bundeswarnzentrale je nach aktueller Lage verstärkt.

Die Landeswarnzentralen sind permanent besetzte Katastrophenschutzzentralen auf Landesebene. Ihre Aufgabe ist die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall sowie die Koordination der Einsatzkräfte bei Großkatastrophen im jeweiligen Bundesland. Die LWZ sind im Informationsverbund mit den regionalen Zentralen der Hilfs- und Rettungsorganisationen sowie mit den regionalen Kontaktstellen der jeweils angrenzenden Nachbarstaaten.

## **Flächendeckende Sirenenwarnung**

Ein zentrales Anliegen des Zivil- und Katastrophenschutzes ist die rasche Warnung und Alarmierung der Bevölkerung bei einer Katastrophe oder Krise. Österreich verfügt über ein gut ausgebautes Warn- und Alarmsystem, das vom BMI gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen betrieben wird. Damit hat Österreich als eines von wenigen Ländern eine flächendeckende Sirenenwarnung.

Die Zivilschutzsignale können derzeit über mehr als 7.800 Feuerwehirsirenen abgestrahlt werden. Die Auslösung der Signale kann je nach Gefahrensituation zentral von der BWZ im BMI erfolgen, von den LWZ der einzelnen Bundesländer oder den Bezirkswarnzentralen – jeweils in Abstimmung mit dem ORF.

## **KATASTROPHENHILFE**

### **Einsätze nach Erdbeben**

Zwischen Mai 2003 und März 2004 ereigneten sich Erdbeben in Algerien, im Iran und in Marokko, die jeweils ein Hilfeersuchen der betroffenen Staaten an die Europäische Union zur Folge hatten. In allen drei Fällen wurde der EU-Mechanismus aktiviert und Österreich war als eines der ersten Länder an den Hilfsmaßnahmen mit Rettungsteams beteiligt. Die im Innenministerium neu geschaffene Abteilung II/4 bestand ihre ersten Bewährungsproben.

Ein zwölfjähriges Mädchen wurde lebend geborgen, mehrere Leichen geortet: Das war die Bilanz des ersten vom Innenministerium im algerischen Erdbebengebiet koordinierten Hilfseinsatzes. Das entsandte Katastrophenhilfeteam bestand aus 68 Angehörigen der Feuerwehr, des Roten Kreuzes, des Arbeitersamariterbundes sowie von Polizei und Gendarmerie.

Am 26. Dezember 2003 ereignete sich in der iranischen Provinz Kerman ein Erdbeben der Stärke 6,7 auf der Richterskala. Zurück blieb die nahezu dem Erdboden gleichgemachte iranische Stadt Bam. Wieder wurden die internationalen Mechanismen für eine koordinierte Katastrophenhilfe aktiviert. Als erste Maßnahme mobilisierte das UN-Büro für die Koordination Humanitärer Hilfe (UN OCHA – Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) ein Team von Katastrophenmanagern (UNDAC-Team), das innerhalb von Stunden

zur Schadensfeststellung in den Iran entsandt wurde. Ein Experte aus Österreich gehörte diesem Evaluierungs- und Koordinierungsteam an.

Am späten Nachmittag des 26. Dezember 2003 langte über das EU- Monitoring and Information Center (EU-MIC) in der Bundeswarnzentrale das Hilfsersuchen der iranischen Behörden ein. Sofort wurde mit der Organisation und Koordinierung der Hilfsmaßnahmen begonnen, was wegen der Weihnachtsfeiertage nicht einfach war. Innerhalb von Stunden konnte das BMI dem Iran das österreichische Hilfsangebot übermitteln. Am Tag darauf wurden die österreichischen Hilfskräfte samt Suchhunden, Einsatz- und Bergegerät in das Einsatzgebiet verlegt. Das zivile Hilfskontingent bestand aus einem Team des Landes Vorarlberg (SARUV – Search and Rescue Unit Vorarlberg), einer Einheit des Österreichischen Roten Kreuzes und einem Team des Österreichischen Bergrettungsdienstes. Das BMLV entsandte ein Kontingent der AFDRU (Austrian Forces Disaster Relief Unit). Am 30. Dezember 2003 wurde die Suche nach überlebenden Verschütteten eingestellt und die Einsatzteams nach Österreich zurückverlegt.

## **FLUGPOLIZEI**

### **Unterstützung aus der Luft**

Zu den Aufgaben der Abteilung II/4 gehört die Organisation der Flugpolizei. Sie besteht seit 1955 und unterstützt mit 17 Hubschraubern, aufgeteilt auf sieben Flugeinsatzstellen (Hohenems, Innsbruck, Salzburg, Linz, Wien, Graz und Klagenfurt) die Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen. Die Flugpolizei wird auch im Rahmen der Katastrophenhilfe eingesetzt, zuletzt bei der Hochwasserkatastrophe im August 2002. Ein wichtiger Bereich ist das "Strahlenspäuren aus der Luft". Die Hubschrauber werden in Wien-Meidling gewartet; der Wartungsbetrieb hat zwei Außenstellen in Salzburg und Klagenfurt.